

Ärztin/Arzt in Weiterbildung

Endlich: Strukturierte Zusammenarbeit zwischen Klinik und Praxis

Verbundkooperation in der Weiterbildung: Eine Chance, Sektorengrenzen so früh wie möglich zu überwinden

Nadja Moreno, Werner Harlfinger

Viele beginnen ein neues Jahr mit guten Vorsätzen. Nur wenige setzen sie jedoch wirklich um. Ein Positivbeispiel ist die Verbundkooperation in der Weiterbildung zur Fachärztin/zum Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Rheinland-Pfalz. Hier ist der Vorsatz zu Beginn des neuen Jahres Realität geworden. Dazu haben sich ein großes Klinikum und eine niedergelassene Praxis zusammengetan.

Alle reden darüber und bekunden ihren Willen. Doch am Ende sind es oftmals praktische Gründe, an denen das Überwinden von Sektorengrenzen scheitert. In einem Treffen zwischen einem großen rheinland-pfälzischen Klinikum, der Mainzer „Gyn-Praxis“ und der Kassenärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz Anfang des Jahres in Mainz kamen die Teilnehmenden überein die Herausforderung anzunehmen, sektorenübergreifend zu arbeiten. Schließlich ergeben sich dadurch auch viele Vorteile. Es ist gelungen, dass alle Parteien zum Zweck der Weiterbildung zur Fachärztin/zum Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe kooperieren und die Weiterbildung aufeinander abstimmen. Der erfolgreiche Austausch war gleichzeitig die Geburtsstunde des ersten offiziellen Kooperationsverbunds im Bereich der Facharztweiterbildung in Rheinland-Pfalz.

Aufeinander abgestimmte Weiterbildung

Bereits seit dem Jahr 2018 besteht in Rheinland-Pfalz die Möglichkeit, Weiterbildungsverbünde für die Weiterbildung zur Fachärztin/zum Facharzt für Allge-

meinmedizin zu gründen. Die Besonderheit dabei liegt darin, dass zwingend Weiterbildungsabschnitte im stationären sowie im ambulanten Bereich geleistet werden müssen. Um die allgemeinmedizinische Weiterbildung mit ihren erforderlichen stationären und ambulanten Abschnitten als Komplettlösung anzubieten, schließen sich Kliniken und niedergelassene Haus- oder Fachärztinnen und -ärzte anderer Fachrichtungen zu einem Weiterbildungsverbund zusammen. Das erleichtert den Übergang zwischen den ambulanten und stationären Einrichtungen und damit das Überwinden der Sektorengrenzen. Die Assistentinnen und Assistenten in Weiterbildung werden gemeinsam ausgesucht, die Weiterbildung aufeinander abgestimmt und von Anfang bis Ende organisiert. 23-mal wurde diese Partnerschaft zwischenzeitlich in Rheinland-Pfalz eingegangen.

Mit der Weiterbildungsordnung für die Ärztinnen und Ärzte in Rheinland-Pfalz, die am 2. Januar 2022 in Kraft getreten ist, wurden eine wichtige Grundlage und die notwendigen Rahmenbedingungen dafür geschaffen, auch im Bereich der fachärztlichen Weiterbildung für Frauenheilkunde und Geburtshilfe eng verknüpft zusammenzuarbeiten. Die Anrechnungsfähigkeit von ambulanten Weiterbildungszeiten wird deutlich erweitert. So sind nun bei der Facharztweiterbildung für Frauenheilkunde und Geburtshilfe anstelle von 24 Monaten Weiterbildung längere Zeiten im ambulanten Bereich möglich. Die Weiterbildungsordnung für die Ärztinnen und Ärzte in Rheinland-Pfalz weist dazu auszugsweise Folgendes aus:

Weiterbildungszeit: 60 Monate Frauenheilkunde und Geburtshilfe unter Befugnis an Weiterbildungsstätten, davon können zum Kompetenzerwerb bis zu 12 Monate Weiterbildung in anderen Gebieten erfolgen.

Ansprüche der jungen Generation berücksichtigen

Die Kassenärztliche Vereinigung Rheinland-Pfalz bringt Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung mit den weiterbildenden Praxen und Kliniken zusammen, sorgt für einen reibungslosen und unterbrechungsfreien Weiterbildungsverlauf, steht bei Kooperationen zur Seite und hilft bei der Beantragung von Fördermitteln. Für alle Beteiligten hält sie passgenaue Angebote bereit. Die Vorteile, die sie für die Allgemeinmedizin beschreibt, sind auch für die Weiterbildung zur Fachärztin/zum Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe zutreffend.

Die Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner eines Weiterbildungsverbunds gewinnen qualifizierte und motivierte Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung als Mitarbeitende. Sie bekommen Planungssicherheit für die eigene Einrichtung bzw. Praxis und bilden sowie nutzen neue Netzwerke und Kontakte. Eine Klinik gewinnt potenzielle Zuweiserinnen und Zuweiser, eine Praxis geeignete Nachfolgerinnen und Nachfolger sowie Kooperationspartnerinnen und -partner. Weiterhin trägt man dadurch zur Verbesserung der regionalen Infrastruktur bei.

Doch vor allem wird die Form der Verbundkooperation den Ansprüchen der

jungen Generation von Ärztinnen und Ärzten gerecht. Denn sie erhalten eine strukturierte und lückenlose Weiterbildung als Komplettlösung. Es gibt keine wiederkehrenden Bewerbungsverfahren. Das entlastet Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung und gibt ihnen eine hohe Planungssicherheit. Familie und Beruf lassen sich durch Anpassung der Rotationspläne besser miteinander vereinen. Die jungen Medizinerinnen und Mediziner profitieren von finanzieller Sicherheit mit attraktiver Vergütung für die gesamte Dauer der Weiterbildung.

Die Partnerinnen und Partner der Verbundkooperation in Rheinland-Pfalz sind am 1. Februar zunächst mit einer Assistentin in Weiterbildung gestartet, die eine Weiterbildungszeit von sechs Monaten im ambulanten Bereich absolviert. Im Anschluss soll dies nach und nach ausgebaut werden. Sobald es die pandemische Lage zulässt, ist ein Treffen mit weiteren Praxen geplant, um die Kooperation auszuweiten. So sollen möglichst viele Beteiligte in die Lage versetzt werden, die stationären und ambulanten Weiterbildungsinhalte sinnvoll aufeinander abzustimmen.

Breites Spektrum im ambulanten Bereich

In der Frauenheilkunde gibt es in der ambulanten Weiterbildung Bereiche, die in der Klinik kaum oder nur sporadisch umgesetzt werden können. Genauso werden im stationären Bereich Behandlungen durchgeführt, die in einer niedergelassenen Praxis nicht möglich wären. Daher ist das Zusammenspiel beider Sektoren absolut gewinnbringend für Weiterbildungsassistentinnen und -assistenten.

Eine ambulant zugelassene Ärztin bzw. ein Arzt widmet sich etwa zu 50 Prozent hormonellen endokrinologischen Fragestellungen. Diese betreffen die Diagnostik und die Therapie. Der Bogen spannt sich von der juvenilen Patientin über die Pubertät bis hin zum Senium. Die hormonelle Regulation des weiblichen Zyklus und der ovariellen Fehl-



Genial fürs Genital

deumavan Schutzsalbe
Wasserfreie Fettsalbe für die Haut im Intimbereich mit Vitamin E.

Ihr feiner Schutzfilm macht die anogenitale Haut glatt und geschmeidig – und deumavan Schutzsalbe so genial.

Hormonfrei, ohne Alkohol, ohne Emulgatoren – hypoallergen.







- Lindert Juckreiz, Brennen, Schmerzen und Trockenheit bei nicht-infektiösen Erkrankungen im Anogenitalbereich
- Unterstützt die Hautbarriere im Schutz vor mechanischer Beanspruchung und vor Infektionen
- Wirksamkeit klinisch belegt

deumavan Schutzsalbe Neutral. Medizinprodukt. Zum täglichen lokalen, äußerlichen Schutz des gesamten Intimbereiches (äußerliches weibliches und männliches Genital, Darm und Anusbereich). Zur Linderung von Beschwerden wie Juckreiz, Brennen, Rötung, Schwellung, Trockenheit sowie Wundsein. Zur Vorbeugung von Läsionen und Reizungen bei Sexualkontakt und anderen mechanischen Belastungen. Keine Kondome aus Latex verwenden (stattdessen Polyurethan oder AT-10). Von stillenden Müttern nicht im Bereich der Brust anzuwenden. Bitte Gebrauchsanweisung beachten. Kaymogyn GmbH, Dietzgenstraße 79, 13156 Berlin • www.deumavan.com

funktionen gehören nach der Weiterbildungsordnung zum gynäkologischen Grundwissen. Einen großen Bereich nimmt zudem die Verhütung mit all ihren Facetten sowie die Diagnostik und Behandlung des Klimakteriums ein.

Nach der Weiterbildungsordnung werden Kenntnisse zur Feststellung der Schwangerschaft, der Mutterschaftsvorsorge, die Erkennung und Behandlung von Schwangerschaftserkrankungen, Risikoschwangerschaften und Betreuung im Wochenbett verlangt. „Auch dies kann sehr gut im ambulanten Bereich abgebildet werden“, informiert Sanitätsrat Dr. Werner Harlfinger, der in der „Gyn-Praxis“ tätig ist. Ebenso werden Kenntnisse im Impfen zwingend vorgeschrieben und gerade in Zeiten der Pandemie besteht ein großer Beratungsbedarf, da an Corona erkrankte Schwangere beispielsweise mehr medizinische Behandlungen (hohe Frühgeburtlichkeit, erhöhte Gesamtmortalität, Präeklampsie, neonatologische Probleme, thromboembolische Erkrankungen) benötigen.

Auch die Krebsvorsorge mit dem Anfertigen von Abstrichen sowie kolposkopischen und mikroskopischen Untersuchungen bilden einen großen Teil der praktischen Tätigkeit ab. „Der Ultraschall ist mittlerweile zur Routine bei der gynäkologischen Untersuchung geworden. Der Vaginalschall gehört zu einer qualifizierten gynäkologischen Untersuchung“, macht Dr. Harlfinger deutlich, der über eine jahrzehntelange fachliche Erfahrung verfügt.

Ultraschall-Untersuchungen einschließlich Endo- und Dopplersonografie der weiblichen Uro-Genitalorgane, der Brust und der uteroplazentaren Einheit sowie der qualifizierten Fehlbildungsdiagnostik werden fast ausschließlich in der Niederlassung durchgeführt. Klar ist aber auch, dass für bestimmte Untersuchungen und Eingriffe eine stationäre Auf-

nahme unabdingbar ist. Meist ist die Patientin vor und nach einem Krankenhausaufenthalt in ambulanter Betreuung. Eine gute Zusammenarbeit zwischen ambulant und stationär sollte hier im Sinne der Patientinnen immer das oberste Ziel sein. Daher ist es schon in der Weiterbildung vorteilhaft, beide Sektoren kennenzulernen.

Zusammenarbeit von ambulant und stationär ist großer Gewinn

Sehr gut ist es, wenn im Rahmen der Weiterbildung im niedergelassenen Bereich in der Praxis möglichst viele Schwerpunkte, zum Beispiel gynäkologische Endokrinologie, gynäkologische Onkologie und Qualifikationen in der gynäkologischen Urologie, Fehlbildungsdiagnostik, ambulante Operationen und Zytologie vertreten sind. Eine psychosomatische Betreuung bei psychogenen Reaktionen, psychosexuellen Störungen, auch im Kontext mit der gesellschaftsspezifischen Stellung der Frau, sind in der gynäkologischen Praxis täglich gelebte Realität.

„Wir behandeln die Frau in ihrer Gesamtheit, Gesamtkomposition und nicht mehr wie früher organbezogen. Wer sich für die Zulassung interessiert, hat hier einen großen Überblick über die Tätigkeit in einer Praxis“, sagt Dr. Harlfinger und betont: „Auch für erfahrene Ärztinnen und Ärzte, die in den verschiedenen Bereichen stationär und ambulant arbeiten, ist die kollegiale Zusammenarbeit stets ein großer Gewinn.“ Dadurch bringe man viel mehr Verständnis füreinander auf, was der Freude an der täglichen Arbeit zugutekomme.

Im Ergebnis wird man mit der Verbundkooperation nicht nur den Wünschen der jungen Ärztegeneration gerecht, indem die Weiterbildungsabschnitte von Beginn der Weiterbildung an kooperativ geplant und orga-

nisiert werden. Man überwindet dadurch zudem Sektorengrenzen schon von Beginn der Weiterbildung an. Der Vorsatz einer Verbundkooperation in der Weiterbildung zur Fachärztin/zum Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Rheinland-Pfalz ist umgesetzt. Nun gilt es, ihn immer mehr mit Leben zu füllen und weiterzuentwickeln.

Korrespondenzadresse:

Dr. jur. Nadja Moreno
Leiterin Abteilung Sicherstellung
Kassenärztliche Vereinigung
Rheinland-Pfalz
Hauptverwaltung
Isaac-Fulda-Allee 14
55124 Mainz
nadja.moreno@kv-rlp.de

San.-Rat Dr. med. Werner Harlfinger
Fortbildungsbeauftragter des
BVF Landesverbandes Rheinland-Pfalz
Mitglied VV KV RLP und LÄK RLP
stv. Vorsitzender BVF-Landesverband
Rheinland-Pfalz
Die Gyn-Praxis Mainz
wharlfing@googlemail.com

Dr. jur.
Nadja Moreno



San.-Rat Dr. med.
Werner Harlfinger

